



Gegenüberstellung der Instrumentenkategorien der MFI-Zinsstatistik (Neugeschäft) und der Erhebungspositionen der früheren Bundesbank-Zinsstatistik

Die MFI-Zinsstatistik (= „EWU-Zinsstatistik“) wird seit Januar 2003 nach einheitlicher Methode in den Ländern des Euroraums erhoben. In die deutschen Ergebnisse dieser Zinsstatistik gehen die Angaben einer repräsentativen Stichprobe von Banken (einschl. Bausparkassen) ein (Januar 2003 etwa 200 Banken, Juni 2010 Erhöhung auf etwa 240 Banken). Gegenstand der Erhebung sind die von inländischen Banken (MFIs) in Deutschland angewandten Zinssätze für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor „Private Haushalte“ umfasst im Sinne der Statistik sowohl die privaten Haushalte (m.a.W. Privatpersonen und Einzelkaufleute) als auch private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Letztgenannten beinhalten beispielsweise Kirchen, politische Parteien, Fachverbände und wissenschaftliche Gesellschaften, Sport- und Freizeitvereine, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände. Zu den „nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“ zählen alle Unternehmen (einschl. Personengesellschaften) außer Banken, Versicherungsunternehmen und sonstigen Finanzierungsinstitutionen. Der Zinssatz für jede einzelne erfragte Einlagen- und Kreditkategorie wird als volumengewichtete Durchschnittsverzinsung errechnet, wobei neben „marktüblichen“ Konditionen auch Vorzugszinssätze, die die Institute beispielsweise ihren Mitarbeitern oder Großkunden gewähren, einbezogen werden. Im Rahmen der Aggregation, d.h. der Addition aller gemeldeten Angaben pro Kategorie, wird aus den gemeldeten volumengewichteten Durchschnittssätzen ein Gesamtdurchschnittswert als Schätzwert für Deutschland berechnet. Hierbei wird wiederum eine Volumengewichtung vorgenommen, bei der die von jedem Stichprobeninstitut gemeldeten oder aus den Bestandswerten ermittelbaren Volumina der einzelnen Kredit- und Einlageninstrumente zugrunde gelegt werden.

Die MFI-Zinsstatistik ersetzt die frühere Bundesbank-Zinsstatistik „Erhebung über Soll- und Habenzinsen ausgewählter Kredit- und Einlagenarten“, die erstmals im Juni 1967 nach Aufhebung der staatlichen Zinsreglementierung durchgeführt wurde und bis Anfang 1975 auf vierteljährlichen Meldungen beruhte. Die frühere Bundesbank-Zinsstatistik wurde mit Ablauf des Meldemonats Juni 2003 – also ein halbes Jahr nach der Einführung der MFI-Zinsstatistik – eingestellt. Befragt wurden zuletzt rund 460 Banken unterschiedlicher Größe aus allen Bankengruppen (ohne Bausparkassen) und aus allen Teilen Deutschlands, mit Schwerpunkt in den regionalen Zentren des Bankgeschäfts. In dieser Erhebung wurden die innerhalb der beiden mittleren Wochen eines Monats von Banken in Deutschland mit der Nichtbankenkundschaft am häufigsten vereinbarten Zinssätze für standardisierte Einlagen- und Kreditprodukte im Neugeschäft erfragt. Geschäfte, die in ihrer vertraglichen Gestaltung vom Normalgeschäft abwichen und für die deshalb spezielle Konditionen vereinbart wurden, waren nicht einbezogen. Es wurden Durchschnittssätze als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen berechnet. Die Streubreite wurde ermittelt, indem jeweils 5% der höchsten und niedrigsten gemeldeten Sätze ausgeschaltet wurden.

Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede zwischen MFI-Zinsstatistik und Bundesbank-Zinsstatistik sind die **statistischen Ergebnisse** aus beiden Quellen **nur sehr eingeschränkt** miteinander **vergleichbar**. Diese Unterschiede sind in dem Sonderaufsatz „Die neue EWU-Zinsstatistik - Methodik zur Erhebung des deutschen Beitrags“ ausführlich dargestellt, der im Bundesbank-Monatsbericht Januar 2004 (Seiten 47 bis 62) abgedruckt ist. Nach einer Überarbeitung der MFI-Zinsstatistik werden ab dem Berichtsmonat Juni 2010 zahlreiche neue Untergliederungen des Kreditneugeschäfts (u. a. Angaben für besicherte Kredite) erfragt, die in dem Sonderaufsatz „Die erweiterte MFI-Zinsstatistik: Methodik und erste Ergebnisse“ im Bundesbank-Monatsbericht Juni 2011 (Seiten 49 bis 62) erläutert werden.

Hervorzuheben ist, dass in der früheren Bundesbank-Zinsstatistik bis auf wenige Ausnahmen (Ratenkredite, erststellige Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke sowie langfristige Festzinskredite an Unternehmen und Selbständige) Nominalzinssätze erfasst worden sind, während in der MFI-Zinsstatistik ausschließlich Effektivzinssätze anzugeben sind. Diese werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als „eng definierte Effektivzinssätze“ ermittelt, bei denen neben den Zinszahlungen keine sonstigen eventuell anfallenden Kosten (wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung von Dokumenten, Garantien und Kreditversicherungen) in die Berechnung einfließen. Daneben ist für die übergreifenden Kategorien Konsumentenkredite und Wohnungsbaukredite an private Haushalte der effektive Jahreszinssatz zu melden, der die Gesamtkosten der jeweiligen Kredite für die Verbraucher umfasst. Weitere Informationen zur Zinsberechnungsmethode enthält der oben erwähnte Sonderaufsatz von Januar 2004.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Zuordnung der Finanzinstrumente, für die in beiden Erhebungen Zinssätze verfügbar sind. Für die angegebenen Zeitreihenkennungen (z.B. SU0500; SUD123) stehen statistische Daten im Internet unter dem Menüpunkt „Statistik / Zinsen, Renditen / Zeitreihen“ auf der Website der Bundesbank (www.bundesbank.de) bereit. Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben für Laufzeit, Betragskategorie bzw. Währung bei den Zeitreihen der Bundesbank-Zinsstatistik auf die zuletzt gültigen Werte beziehen. Die Umstellung der Betragskategorien von D-Mark auf Euro ab Januar 2002 erfolgte aus Gründen der Praktikabilität mittels Halbierung. Informationen zu den im Zeitverlauf vorgenommenen Änderungen sind in den Kommentaren der entsprechenden Zeitreihen verfügbar.

Angaben für das Euro-Währungsgebiet sowie die Länder des Euroraums stehen auf der Website der Bundesbank unter dem Menüpunkt „Statistik / ESZB-Statistiken / Zinssätze der monetären Finanzinstitute (MFIs)“ sowie auf der Website der EZB (www.ecb.int) im „Statistical Data Warehouse“ (SDW) zur Verfügung. Die von der EZB für die Zeitreihen verwendeten Schlüssel sind auch in der folgenden Übersicht angegeben (z.B. MIR.M.DE.B.L21.A.R.A.2250.EUR.N für die Zeitreihe SUD101).

Gegenüberstellung der Instrumentenkategorien der MFI-Zinsstatistik und der Kredit- und Einlagenarten aus der „Erhebung über Soll- und Habenzinsen“

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Täglich fällige Einlagen privater Haushalte</p> <p>Erfasst werden verzinsliche und unverzinsliche Einlagen sowie Geldkarten-Aufladungsgegenwerte und Gegenwerte im Zusammenhang mit softwaregestütztem elektronischem Geld. Es gehen Konten mit und ohne Zahlungsverkehrsfunktion ein.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD101: Täglich fällige Einlagen privater Haushalte (MIR.M.DE.B.L21.A.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Sichteinlagen von Privatkunden mit höherer Verzinsung</p> <p>Es waren nur Zinssätze für Sichteinlagen von Privatkunden (hier: wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen) zu berücksichtigen, die über der Standardkondition des meldepflichtigen Instituts lagen. Es gingen Konten mit und ohne Zahlungsverkehrsfunktion ein.</p> <p>SU0512: Sichteinlagen von Privatkunden mit höherer Verzinsung (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Vor November 1996 sind keine Angaben verfügbar.</p> <p><u>Angaben für Tagesgeld am Geldmarkt:</u> (Monatsdurchschnitte)</p> <p>SU0101: Tagesgeld am Frankfurter Bankplatz (ab Dez. 1959)</p> <p>SU0304: EONIA (ab Jan. 1999)</p>
<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Laufzeit</p> <p><u>bis 1 Jahr</u></p> <p>SUD102 (MIR.M.DE.B.L22.F.R.A.2250.EUR.N)</p> <p><u>von über 1 Jahr bis 2 Jahre</u></p> <p>SUD103 (MIR.M.DE.B.L22.G.R.A.2250.EUR.N)</p> <p><u>von über 2 Jahren</u></p> <p>SUD104 (MIR.M.DE.B.L22.H.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Festgelder mit vereinbarter Laufzeit</p> <p><u>von 1 Monat</u></p> <p>SU0061: unter 50 000 EUR (Juni 1986 bis Juni 2003)</p> <p>SU0016: von 50 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p>SU0019: von 500 000 EUR bis unter 2,5 Mio EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p><u>von 3 Monaten</u></p> <p>SU0515: von 50 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Sparbriefe mit laufender Zinszahlung und vierjähriger Laufzeit</p> <p>SU0031: Sparbriefe mit laufender Zinszahlung und vierjähriger Laufzeit (Mai 1970 bis Juni 2003)</p>	<p><u>Weitere Angaben für kürzere Laufzeiten:</u></p> <p><u>Geldmarktsätze:</u> (Monatsdurchschnitte)</p> <p>SU0104: Monatsgeld am Frankfurter Bankplatz (ab Dez. 1959)</p> <p>SU0107: Dreimonatsgeld am Frankfurter Bankplatz (ab Dez. 1959)</p> <p>SU0253: Zwölfmonatsgeld am Frankfurter Bankplatz (ab April 1981)</p> <p>SU0310: EURIBOR Monatsgeld (ab Jan. 1999)</p> <p>SU0316: EURIBOR Dreimonatsgeld (ab Jan. 1999)</p> <p>SU0343: EURIBOR Zwölfmonatsgeld (ab Jan. 1999)</p> <p><u>Hinweis zu SUD104:</u> Hier sind u. a. Bauspareinlagen enthalten.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate (enthält auch die Einlagen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate)</p> <p>Eine Treue- oder Wachstumsprämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung aufzunehmen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.L23.D.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten</p> <p>mit Mindest-/Grundverzinsung (bis Juni 1993 Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) Das sind Spareinlagen, für die lediglich eine Mindest-/Grundverzinsung, aber keine Prämie bzw. kein Bonus gewährt wurde.</p> <p>SU0022: Spareinlagen mit Mindest-/Grundverzinsung (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p>mit höherer Verzinsung Es wurde ein über der Mindest-/Grundverzinsung liegender Zinssatz und/oder eine Prämie bzw. ein Bonus gewährt.</p> <p>mit höherer Verzinsung (ohne Vereinbarung einer Vertragsdauer)</p> <p>SU0518: unter 5 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0521: von 5 000 EUR bis unter 10 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0524: von 10 000 EUR bis unter 25 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>mit höherer Verzinsung und Vereinbarung einer Vertragsdauer Spareinlagen von 10 000 EUR bis unter 25 000 EUR mit höherer Verzinsung</p> <p>Bei Produkten, bei denen ein Staffelnzins, eine Prämie, ein Bonus, ein Zinszuschlag oder eine Kombination dieser Elemente vereinbart wurde, war nicht der Nominalzins zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses zu berücksichtigen, sondern die <u>Gesamtverzinsung</u>, die beim „Durchhalten“ der Sparpläne bzw. Erreichen der Sparziele gewährt wurde.</p> <p>SU0527: Vertragsdauer bis 1 Jahr (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0530: Vertragsdauer über 1 Jahr bis 4 Jahre (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0533: Vertragsdauer über 4 Jahre (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Einbeziehung der Spareinlagenvarianten sowie die Erfassung von „Altkontrakten“ aus früheren Hochzinsphasen führte im Zeitraum der Doppelerhebung von Januar bis Juni 2003 zu einem um rund 1 ½ Prozentpunkte höheren Durchschnittszinsniveau in der MFI-Zinsstatistik (SUD105) im Vergleich zum früheren Standard-Spareinlagenprodukt in der Bundesbank-Zinsstatistik (SU0022).</p> <p>Der Begriff „Spareckzins“ bezog sich ursprünglich auf den einschlägigen Zinssatz für „Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist“, der in der – 1967 aufgehobenen – Habenzinsverordnung geregelt worden war.</p> <p>Im allgemeinen Sprachgebrauch wurde dann dieser Begriff für den im Rahmen der früheren Bundesbank-Zinsstatistik ermittelten durchschnittlichen Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher, ab Juli 1993 mit 3-monatiger Kündigungsfrist verwendet.</p> <p>Ab November 1996 wurden die für den „Spareckzins“ verwendeten Spareinlagen als Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist mit Mindest-/Grundverzinsung (SU0022) bezeichnet.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten (enthält auch die Einlagen der nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten)</p> <p>Eine Treue- oder Wachstumsprämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung einzubeziehen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD106: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten (MIR.M.DE.B.L23.E.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten und vereinbarter Vertragsdauer</p> <p>Spareinlagen von 10 000 EUR bis unter 25 000 EUR mit höherer Verzinsung</p> <p><u>Höhere Verzinsung:</u> Es wurde ein über der Mindest-/Grundverzinsung liegender Zinssatz und/oder eine Prämie bzw. ein Bonus gewährt.</p> <p>Bei Produkten, bei denen ein Staffelnzins, eine Prämie, ein Bonus, ein Zinszuschlag oder eine Kombination dieser Elemente vereinbart wurde, war nicht der Nominalzins zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses zu berücksichtigen, sondern die <u>Gesamtverzinsung</u>, die beim „Durchhalten“ der Sparpläne bzw. Erreichen der Sparziele gewährt wurde.</p> <p>SU0536: Vertragsdauer bis 1 Jahr (Nov. 1996 bis Juni 2003) SU0542: Vertragsdauer über 4 Jahre (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p><u>Weitere Angaben aus der Bundesbank-Zinsstatistik:</u></p> <p>SU0025: Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 12 Monaten (Juni 1967 bis Nov. 1996) SU0028: Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 4 Jahren und darüber (März 1968 bis Nov. 1996) SU0070: auf 7 Jahre abgeschlossene Ratensparverträge mit einmaligem Bonus, 6 Jahre Ansparzeit, 1 Jahr Sperrfrist, Effektivverzinsung (Juni 1986 bis Nov. 1996)</p>
<p>Täglich fällige Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften</p> <p>Erfasst werden verzinsliche und unverzinsliche Einlagen sowie Geldkarten-Aufladungsgegenwerte und Gegenwerte im Zusammenhang mit softwaregestütztem elektronischem Geld. Es gehen Konten mit und ohne Zahlungsverkehrsfunktion ein.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD107: Täglich fällige Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften (MIR.M.DE.B.L21.A.R.A.2240.EUR.N)</p>	<p>Wurde nicht erfragt.</p>	<p><u>Angaben für Tagesgeld am Geldmarkt:</u> (Monatsdurchschnitte)</p> <p>SU0101: Tagesgeld am Frankfurter Bankplatz (ab Dez. 1959) SU0304: EONIA (ab Jan. 1999)</p>
<p>Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Laufzeit</p> <p><u>bis 1 Jahr</u></p> <p>SUD108 (MIR.M.DE.B.L22.F.R.A.2240.EUR.N)</p> <p><u>von über 1 Jahr bis 2 Jahre</u></p> <p>SUD109 (MIR.M.DE.B.L22.G.R.A.2240.EUR.N)</p> <p><u>von über 2 Jahren</u></p> <p>SUD110 (MIR.M.DE.B.L22.H.R.A.2240.EUR.N)</p>	<p>Festgelder mit vereinbarter Laufzeit</p> <p><u>von 1 Monat</u></p> <p>SU0061: unter 50 000 EUR (Juni 1986 bis Juni 2003) SU0016: von 50 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Juni 1967 bis Juni 2003) SU0019: von 500 000 EUR bis unter 2,5 Mio EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p><u>von 3 Monaten</u></p> <p>SU0515: von 50 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Sparbriefe mit laufender Zinszahlung und vierjähriger Laufzeit</p> <p>SU0031: Sparbriefe mit laufender Zinszahlung und vierjähriger Laufzeit (Mai 1970 bis Juni 2003)</p>	<p><u>Weitere Angaben für kürzere Laufzeiten:</u></p> <p><u>Geldmarktsätze:</u> (Monatsdurchschnitte)</p> <p>SU0104: Monatsgeld am Frankfurter Bankplatz (ab Dez. 1959) SU0107: Dreimonatsgeld am Frankfurter Bankplatz (ab Dez. 1959) SU0253: Zwölfmonatsgeld am Frankfurter Bankplatz (ab April 1981) SU0310: EURIBOR Monatsgeld (ab Jan. 1999) SU0316: EURIBOR Dreimonatsgeld (ab Jan. 1999) SU0343: EURIBOR Zwölfmonatsgeld (ab Jan. 1999)</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an private Haushalte (von Januar 2003 bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p> <p>Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten definiert. Zu ihnen zählen sowohl eingeräumte als auch nicht eingeräumte Dispositionskredite sowie Kontokorrentkredite. Strafzahlungen auf Überziehungen sind nur einzubeziehen, wenn sie eine Zinskomponente darstellen und keine zinsunabhängige Gebühr. (s. a. SUD123 Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)</p> <p>Revolvierende Kredite besitzen alle folgenden Eigenschaften: 1) Der Kreditnehmer kann die Mittel bis zu einem im Voraus genehmigten Kreditlimit nutzen oder abheben, ohne den Kreditgeber davon im Voraus in Kenntnis zu setzen; 2) der verfügbare Kreditbetrag kann sich mit Aufnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen bzw. verringern; 3) der Kredit kann wiederholt genutzt werden; 4) es besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Rückzahlung der Mittel.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD112: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an private Haushalte (MIR.M.DE.B.A2Z1.A.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Dispositionskredite (eingeräumte Überziehungskredite) an Privatkunden</p> <p>Für geduldete Überziehungen verlangte Sätze und eventuell vereinbarte Sonderkonditionen waren nicht zu berücksichtigen.</p> <p>SU0503: Dispositionskredite an Privatkunden (eingeräumte Überziehungen) (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Überziehungskredite an private Haushalte enthalten auch Kontokorrentkredite an Einzelkaufleute, weil diese dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet werden.</p> <p>Kontokorrentkredite in der Bundesbank-Zinsstatistik siehe S. 10.</p>
<p>Echte Kreditkartenkredite an private Haushalte</p> <p>Echte Kreditkartenkredite stellen ab Juni 2010 eine eigene Kategorie dar.</p> <p>Der vom Kreditnehmer geschuldete Gesamtbetrag ist unabhängig davon zu melden, ob er innerhalb oder außerhalb eines im Vorhinein zwischen dem Kreditgeber und dem Kreditnehmer vereinbarten Limits in Bezug auf die Höhe und/oder die Höchstdauer des Kredits liegt.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD132: Echte Kreditkartenkredite (MIR.M.DE.B.A2Z3.A.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Wurde nicht erfragt.</p>	<p>Unter einem unechten Kreditkartenkredit ist die Stundung der Kreditkartenforderungen, die während einer Abrechnungsperiode zusammenkommen, zu verstehen. In dieser Phase werden üblicher weise keine Sollzinsen in Rechnung gestellt.</p> <p>Sobald dem Kreditkartenbesitzer die Rechnung zugestellt und dieser den Rechnungsbetrag nicht bis zum angegebenen Termin begleicht, sondern der Betrag auf dem Kreditkartenkonto verbleibt, wird der unechte zum echten Kreditkartenkredit (Bezeichnung auch: "extended credit card credit"). Für diesen wird dann der entsprechende Sollzins erhoben und häufig sind Mindestmonatsraten zu leisten, um echte Kredite damit (zumindest teilweise) zurückzuzahlen.</p>
<p>Revolvierende Kredite und Überziehungskredite, Kreditkartenkredite an private Haushalte (von Januar 2003 bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD186 (MIR.M.DE.B.A2Z.A.R.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Wurde nicht erfragt.</p>	<p>Der Zinssatz für unechte Kreditkartenkredite wird nicht gesondert erhoben, da er definitionsgemäß 0 % beträgt. Diese werden auch als "charge card credit", "convenience card credit" bezeichnet; gemeint sind auch "delayed credit card credits", d.h. Karten mit verzögerter Debitfunktion, ohne dass diese zwangsläufig als Kreditkarte bezeichnet werden.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Konsumentenkredite an private Haushalte</p> <p>Konsumentenkredite sind Ausleihungen, die der Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen für die persönliche Nutzung dienen.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i></p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>SUD130z: insgesamt</p> <p>SUD113: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2B.F.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD114: von über 1 Jahr bis 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2B.I.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD115: von über 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2B.J.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>darunter: besicherte Konsumentenkredite an private Haushalte Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>SUD530: insgesamt</p> <p>SUD155: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2BC.F.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD156: von über 1 Jahr bis 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2BC.I.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD157: von über 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2BC.J.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>Effektivzinssatz einschl. sonstiger Kosten für Konsumentenkredite an private Haushalte insgesamt</p> <p>SUD130: insgesamt, effektiver Jahreszins (MIR.M.DE.B.A2B.A.C.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Ratenkredite (von 5 000 EUR bis 15 000 EUR)</p> <p>Hier waren nur Zinssätze für solche Ratenkredite zu melden, die nach einem von vornherein mit dem Kreditnehmer vereinbarten Tilgungsplan unter Einbeziehung der im voraus berechneten Kreditkosten mit in der Regel gleichen Teilbeträgen in regelmäßigen Zeitabständen zu tilgen waren. Dabei spielte es keine Rolle, ob für die Raten Wechsel ausgestellt wurden.</p> <p>Die jährliche Effektivverzinsung berechnete sich aus den gemeldeten p.M.-Sätzen und den gemeldeten p.a.-Sätzen auf den jeweils geschuldeten Betrag <i>sowie den zugehörigen Bearbeitungsgebühren</i> unter Berücksichtigung der gemeldeten Laufzeiten.</p> <p>mit Laufzeit</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>SU0058: von 36 bis 60 Monaten jährliche Effektivverzinsung (Juni 1986 bis Juni 2003)</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p>	<p><u>Weitere Angaben für Ratenkredite:</u></p> <p><u>Monatssätze</u> Zinssätze in % p.M. vom ursprünglich in Anspruch genommenen Kreditbetrag</p> <p>SU0013: Ratenkredite von 2 000 DM bis unter 5 000 DM mit Laufzeit von 12 bis 24 Monaten (März 1968 bis Mai 1982)</p> <p>SU0037: Ratenkredite von 5 000 EUR bis 15 000 EUR mit Laufzeit von 36 bis 60 Monaten (Okt. 1981 bis Juni 2003)</p> <p><u>MFI-Zinsstatistik:</u></p> <p>Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine <u>Besicherung</u> (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Schuldverschreibungen) in <u>mindestens gleicher Höhe</u> bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.</p> <p><u>Effektiver Jahreszinssatz</u>, der die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher umfasst. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus einer Zinskomponente (die identisch ist mit dem eng definierten Effektivzinssatz) und einer Komponente für sonstige kreditbezogene Kosten wie z.B. Kosten für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Wohnungsbaukredite an private Haushalte</p> <p>Erfasst werden besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum einschließlich Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden. Einzubeziehen sind auch Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausreichen.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i></p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>SUD131z: insgesamt</p> <p>SUD116: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2C.F.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD117: von über 1 Jahr bis 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2C.I.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD118: von über 5 bis 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2C.O.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD119: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2C.P.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>darunter:</p> <p>besicherte Wohnungsbaukredite an private Haushalte Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>SUD531: insgesamt</p> <p>SUD158: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2CC.F.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD159: von über 1 Jahr bis 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2CC.I.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD160: von über 5 bis 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2CC.O.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD161: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2CC.P.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>Effektivzinssatz einschl. sonstiger Kosten für Wohnungsbaukredite an private Haushalte insgesamt</p> <p>SUD131: insgesamt, effektiver Jahreszins (MIR.M.DE.B.A2C.A.C.A.2250.EUR.N)</p>	<p>Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke</p> <p>Erfasst wurden nur die Sätze für erststellige Hypothekarkredite ohne Weiterleitungskredite, Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen. Die Erststelligkeit wurde dabei nicht auf die nach hypothekenbank- und sparkassenrechtlichen Vorschriften begrenzte Grundstücksbeileihung von 60% beschränkt.</p> <p>Bei Errechnung der Effektivverzinsung wurde von einer jährlichen Grundtilgung von 1% zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. Die Angaben bezogen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i></p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>SU0049: zu Gleitzinsen (Juni 1982 bis Juni 2003)</p> <p>SU0040: zu Festzinsen auf 2 Jahre (Juni 1982 bis Juni 2003)</p> <p>SU0043: zu Festzinsen auf 5 Jahre (Juni 1982 bis Juni 2003)</p> <p>SU0046: zu Festzinsen auf 10 Jahre (Juni 1982 bis Juni 2003)</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p>	<p><u>Weitere Angaben für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke:</u></p> <p>Von Juni 1967 bis Mai 1982 wurden im Rahmen der früheren Bundesbank-Zinsstatistik die Zinssätze für Zinsvereinbarungen aller Art (SU0010) erhoben. Die Mehrzahl der gemeldeten Sätze dürfte jedoch auf Gleitzinsvereinbarungen beruht haben.</p> <p><u>MFI-Zinsstatistik:</u></p> <p>Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine <u>Besicherung</u> (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Schuldverschreibungen) in <u>mindestens gleicher Höhe</u> bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.</p> <p><u>Effektiver Jahreszinssatz</u>, der die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher umfasst. Diese Gesamtkosten setzen sich zusammen aus einer Zinskomponente (die identisch ist mit dem eng definierten Effektivzinssatz) und einer Komponente für sonstige kreditbezogene Kosten wie z.B. Kosten für Anfragen, Verwaltung, Erstellung der Dokumente, Garantien und Kreditversicherungen.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Sonstige Kredite an private Haushalte</p> <p>Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke außer Konsum oder Wohnungsbau gewährt wurden. Beispiele hierfür sind Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.</p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>SUD120: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2D.F.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD121: von über 1 Jahr bis 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2D.I.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>SUD122: von über 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2D.J.R.A.2250.EUR.N)</p> <p>darunter: Sonstige Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p> <p>SUD133: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2D.F.R.A.2253.EUR.N)</p> <p>SUD134: von über 1 Jahr bis 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2D.I.R.A.2253.EUR.N)</p> <p>SUD135: von über 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2D.J.R.A.2253.EUR.N)</p>	<p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Siehe hierzu Hinweis unter „Anmerkungen“.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Siehe hierzu Hinweis unter „Anmerkungen“.</p>	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Sonstige Kredite an private Haushalte enthalten auch Kredite an Einzelkaufleute, weil diese dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet werden. Die Angaben für „sonstige Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“ werden ab dem Berichtsmonat Juni 2010 separat erhoben.</p> <p>Kredite an Selbständige mit einer Zinsbindung von über 5 Jahren waren in der Bundesbank-Zinsstatistik in den „Langfristigen Festzinskrediten an Unternehmen und Selbständige“ enthalten (siehe S. 11 und 12).</p> <p>Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen werden in der Zins- und Bilanzstatistikverordnung auch als <u>Einzelunternehmen und Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit</u> bezeichnet. Hierunter fallen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Rechtsanwälte, Ärzte (bzw. deren Partnerschaften) usw.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Bundesbank-Zinsstatistik	Anmerkungen
<p>Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (von Januar 2003 bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p> <p>Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten definiert.</p> <p>Kreditprovisionen für nicht beanspruchte Kontokorrent-Kreditlinien sowie Bereitstellungsprovisionen für gewährte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien im Darlehensbereich sind nicht in die Berechnung des AVJ-Zinssatzes bzw. des eng definierten Effektivzinssatzes einzubeziehen.</p> <p>Revolvierende Kredite besitzen alle folgenden Eigenschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Kreditnehmer kann die Mittel bis zu einem im Voraus genehmigten Kreditlimit nutzen oder abheben, ohne den Kreditgeber davon im Voraus in Kenntnis zu setzen; 2) der verfügbare Kreditbetrag kann sich mit Aufnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen bzw. verringern; 3) der Kredit kann wiederholt genutzt werden; 4) es besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Rückzahlung der Mittel. <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD123: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (MIR.M.DE.B.A2Z1.A.R.A.2240.EUR.N)</p>	<p>Kontokorrentkredite</p> <p>Erfasst wurden nur eingeräumte Kredite, nicht dagegen Überziehungen und Dispositionskredite. Bei Kontokorrentkrediten war der Sollzinssatz einschl. einer Kreditprovision (Nettozinssatz) einzusetzen. Bei gebrochener Zinsberechnung war der Nominalzinssatz zuzüglich einer etwaigen auf den in Anspruch genommenen Betrag zu zahlenden Provision anzugeben. Die Umsatzprovision und sonstige Nebenkosten waren nicht zu erfassen.</p> <p>SU0500: unter 100 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003) SU0001: von 100 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Juni 1967 bis Juni 2003) SU0004: von 500 000 EUR bis unter 2,5 Mio EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p>	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>In der MFI-Zinsstatistik sind für die Berechnung der Zinssätze für Überziehungskredite auch Sonderkonditionen für Großkundenverträge und Sonderprodukte wie beispielsweise Händler- und Bauträgerfinanzierungen, die zum Teil mit deutlich unter den Normalkonditionen liegenden Sätzen ausgestattet sind (auch Nullverzinsung), heranzuziehen.</p>
<p>Revolvierende Kredite und Überziehungskredite, Kreditkartenkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (von Januar 2003 bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD187 (MIR.M.DE.B.A2Z.A.R.A.2240.EUR.N)</p>	<p>Wurde nicht erfragt.</p>	<p>Unter einem unechten Kreditkartenkredit ist die Stundung der Kreditkartenforderungen, die während einer Abrechnungsperiode zusammenkommen, zu verstehen. In dieser Phase werden üblicherweise keine Sollzinsen in Rechnung gestellt.</p> <p>Sobald dem Kreditkartenbesitzer die Rechnung zugestellt und dieser den Rechnungsbetrag nicht bis zum angegebenen Termin begleicht, sondern der Betrag auf dem Kreditkartenkonto verbleibt, wird der unechte zum echten Kreditkartenkredit (Bezeichnung auch: "extended credit card credit"). Für diesen wird dann der entsprechende Sollzins erhoben und häufig sind Mindestmonatsraten zu leisten, um echte Kredite damit (zumindest teilweise) zurückzahlen.</p> <p>Der Zinssatz für unechte Kreditkartenkredite wird nicht gesondert erhoben, da er definitionsgemäß 0 % beträgt. Diese werden auch als "charge card credit", "convenience card credit" bezeichnet; gemeint sind auch "delayed credit card credits", d.h. Karten mit verzögerter Debitfunktion, ohne dass diese zwangsläufig als Kreditkarte bezeichnet werden.</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -			Bundesbank- Zinsstatistik
<p>Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (einschl. Wohnungsbaudarlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)</p> <p>Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Schuldverschreibungen) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.</p> <p>Anzugeben ist der <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i>.</p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p>			<p>Langfristige Festzinskredite an Unternehmen und Selbständige (ohne Kredite für den Wohnungsbau)</p> <p>Anzugeben war der häufigste <i>Effektivzinssatz gemäß PAngV</i>.</p> <p>mit vereinbarter Laufzeit und Zinsbindungsfrist von über 5 Jahren Bis einschl. Dezember 1998: mit vereinbarter Laufzeit und Zinsbindungsfrist von 4 Jahren und darüber.</p>
<p><u>Kredite bis 1 Mio EUR</u> Ab Januar 2003 erhoben.</p> <p><u>insgesamt</u> SUD124: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.F.R.0.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD524: variabel oder bis 1 Jahr (ab Juni 2010)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD125: von über 1 Jahr bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.I.R.0.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD525: von über 1 Jahr bis 5 Jahre (ab Juni 2010)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD126: von über 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2A.J.R.0.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD526: von über 5 Jahren (ab Juni 2010)</p>	<p><u>Kredite bis 0,25 Mio EUR</u> Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p><u>insgesamt</u> SUD137: variabel oder bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.A2A.D.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD138: von über 3 Monaten bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.Q.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD180: variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.Y.R.2.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD162: variabel oder bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.A2AC.D.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD163: von über 3 Monaten bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2AC.Q.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD181: variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2AC.Y.R.2.2240.EUR.N)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD139: von über 1 Jahr bis 3 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.R.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD140: von über 3 Jahren bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.S.R.2.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD164: von über 1 Jahr bis 3 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.R.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD165: von über 3 Jahren bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.S.R.2.2240.EUR.N)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD141: von über 5 Jahren bis 10 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.O.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD142: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2A.P.R.2.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD166: von über 5 Jahren bis 10 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.O.R.2.2240.EUR.N)</p> <p>SUD167: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2AC.P.R.2.2240.EUR.N)</p>	<p><u>Kredite von über 0,25 Mio EUR bis 1 Mio EUR</u> Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p><u>insgesamt</u> SUD143: variabel oder bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.A2A.D.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD144: von über 3 Monaten bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.Q.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD182: variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.Y.R.3.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD168: variabel oder bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.A2AC.D.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD169: von über 3 Monaten bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2AC.Q.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD183: variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2AC.Y.R.3.2240.EUR.N)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD145: von über 1 Jahr bis 3 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.R.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD146: von über 3 Jahren bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.S.R.3.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD170: von über 1 Jahr bis 3 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.R.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD171: von über 3 Jahren bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.S.R.3.2240.EUR.N)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD147: von über 5 Jahren bis 10 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.O.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD148: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2A.P.R.3.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD172: von über 5 Jahren bis 10 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.O.R.3.2240.EUR.N)</p> <p>SUD173: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2AC.P.R.3.2240.EUR.N)</p>	<p>Vor November 1996 sind keine Angaben verfügbar.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>SU0506: von 100 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>

MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -		Bundesbank-Zinsstatistik
<p>noch: Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (einschl. Wohnungsbaudarlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)</p> <p>Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Schuldverschreibungen) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.</p> <p>Anzugeben ist der <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i>.</p> <p>mit anfänglicher Zinsbindung</p>		<p>noch: Langfristige Festzinskredite an Unternehmen und Selbständige (ohne Kredite für den Wohnungsbau)</p> <p>Anzugeben war der häufigste <i>Effektivzinssatz gemäß PAngV</i>.</p> <p>mit vereinbarter Laufzeit und Zinsbindungsfrist von über 5 Jahren Bis einschl. Dezember 1998: mit vereinbarter Laufzeit und Zinsbindungsfrist von 4 Jahren und darüber.</p>
<p><u>Kredite von über 1 Mio EUR</u> Ab Januar 2003 erhoben.</p> <p><u>insgesamt</u> SUD127: variabel oder bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.F.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD527: variabel oder bis 1 Jahr (ab Juni 2010)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD128: von über 1 Jahr bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.I.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD528: von über 1 Jahr bis 5 Jahre (ab Juni 2010)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD129: von über 5 Jahren (MIR.M.DE.B.A2A.J.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD529: von über 5 Jahren (ab Juni 2010)</p>	<p><u>Kredite von über 1 Mio EUR</u> Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p><u>insgesamt</u> SUD149: variabel oder bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.A2A.D.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD150: von über 3 Monaten bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.Q.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD184: variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2A.Y.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD174: variabel oder bis 3 Monate (MIR.M.DE.B.A2AC.D.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD175: von über 3 Monaten bis 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2AC.Q.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD185: variabel oder bis 1 Jahr und Ursprungslaufzeit über 1 Jahr (MIR.M.DE.B.A2AC.Y.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD151: von über 1 Jahr bis 3 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.R.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD152: von über 3 Jahren bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.S.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD176: von über 1 Jahr bis 3 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.R.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD177: von über 3 Jahren bis 5 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.S.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>insgesamt</u> SUD153: von über 5 Jahren bis 10 Jahre (MIR.M.DE.B.A2A.O.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD154: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2A.P.R.1.2240.EUR.N)</p> <p><u>darunter besicherte Kredite</u> SUD178: von über 5 Jahren bis 10 Jahre (MIR.M.DE.B.A2AC.O.R.1.2240.EUR.N)</p> <p>SUD179: von über 10 Jahren (MIR.M.DE.B.A2AC.P.R.1.2240.EUR.N)</p>	<p>Vor November 1996 sind keine Angaben verfügbar.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>Wurde nicht erfragt.</p> <p>SU0509: von 500 000 EUR bis unter 5 Mio EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>